



Protokoll des Vortrags „Briefkastenfirmen, organisierte Kriminalität, Steuerhinterziehung und Schattenwirtschaft: Was kann dagegen getan werden?“ von Prof. Dr. Dr.h.c.mult. Friedrich Schneider vom 6. Oktober 2016

Prof. Dr. Dr.h.c.mult. Friedrich Schneider ist ein ehemaliger Schüler des Alexander-von-Humboldt Gymnasiums Konstanz, wo er zuletzt 2008 einen Vortrag über die Finanzkrise gehalten hat. Er ist seit 1986 Professor am Institut für Volkswirtschaftslehre an der Johannes Kepler Universität Linz und war von 1996 - 2007 Vizerektor für Außenbeziehungen der Johannes Kepler Universität. Er lehrte bereits an Universitäten in Europa, Amerika und Australien. In der Forschung befasst er sich mit der ökonomischen Theorie der Politik, Finanzwissenschaft, Wirtschafts-, Umwelt- und Agrarpolitik. Im Vordergrund stehen hierbei die Analyse staatlicher Aktivitäten und deren Konsequenzen auf das wirtschaftliche Geschehen.

Die Einführung in das Thema des Vortrags erfolgte durch eine Einleitung und Problemstellung über Thematik von Briefkastenfirmen, wie sie funktionieren und warum sie eröffnet werden. Die Briefkastenfirmen, die im Zuge der Panamapapers erst vor kurzem für weltweites Aufsehen und Interesse gesorgt haben, wurden von Prof. Dr. Dr.h.c.mult. Friedrich Schneider zunächst in ihrer Funktion erklärt. Sie existierten meistens nur auf dem Papier und sie hätten häufig kein wirtschaftliches Geschäft, sondern nur eine Bankverbindung.

Über die Anzahl der Briefkastenfirmen gebe es keine verlässlichen und genauen Zahlen, was in der Natur der Sache liege. Durch die Enthüllungen der Agentur Mossack Fonseca, die ca. 200.000 Briefkastenfirmen betreut hat, schätzt man, dass es weltweit sicherlich weit über 1 Mio. Briefkastenfirmen gibt. Diese werden in wenigen Fällen für ganz legale Zwecke, aber in den allermeisten Fällen für illegale bzw. kriminelle Zwecke, genützt.

Es gebe pro forma eine/n GeschäftsführerIn, dessen/deren Aufgabe aber nur darin bestehe, einmal im Jahr pünktlich die Registergebühr zu zahlen und Überweisungen auf andere Konten zur Verschleierung der eingegangenen Gelder zu tätigen. Dieser Geschäftsführer könne bis zu 20 000 Konten führen, weil dieser nichts weiter zu tun habe, als die Konten zu führen.

Prof. Dr. Dr.h.c.mult. Friedrich Schneider stellte die Frage, wer Briefkastenfirmen eröffne und warum? Er teilte die Besitzer dieser Konten in sechs Gruppen auf. Für ihn gebe es durchaus auch die Personen, die die Firmen nutzten, um dort ihr legal erworbenes Vermögen zu verstecken bzw. zu verschleiern, weil sie nicht wollen, dass außer ihnen oder einigen Vertrauten jemand weiß, wie viel Vermögen sie besitzen. Der Weiteren benannte er den Personenkreis, die in Diktaturen lebten und e Angst um ihr Vermögen haben und jederzeit befürchten müssen, im Inland enteignet und verhaftet zu werden. Beide Gruppen gemeinsam machen 5-10% aller Briefkastenfirmen aus und seien häufig keine Kriminelle sondern Unternehmer.

Die Hälfte der Briefkastenfirmen, so schätzt Prof. Dr. Dr.h.c.mult. Friedrich Schneider, gut 50% aller Briefkastenfirmen werden von (inter-)nationalen kriminellen Organisationen eröffnet, um z.B. ihre

Einnahmen aus dem Drogen-, Menschen- und Waffenhandel dort zu verstecken und mittels anderer Scheinfirmen reinzuwaschen.

Zwischen 5-10% werden diese Scheinfirmen von Mittelsmännern aus Diktaturen (Nordkorea, Syrien, und andere) betrieben. Über Briefkastenfirmen wickeln sie Scheingeschäfte ab, um Luxusgüter für die herrschende Klasse in diesen Diktaturen zu bezahlen oder auch um Waffenhandel zu finanzieren und anderen illegalen Geschäften nachzugehen.

Die restlichen 15-25% derjenigen, die Briefkastenfirmen besitzen, seien Steuerhinterzieher oder Finanzbetrüger, die meistens in Europa oder Nordamerika Steuern hinterzogen oder Finanzbetrug begangen haben.

Als konkrete Beispiel für die Handelsware, die durch die Briefkastenfirmen umgesetzt werden, nannte er z.B. vom Rohstoffhandel, vorwiegend mit Diamanten, benutzt. Der Vortragende betonte, dass auch ehrliche Leute sich solcher Briefkastenfirmen bedienten, die ihr legal erworbenes Vermögen vor Verwandten oder ähnlichen Personen verstecken wollten. Auch der illegale Kunstmarkt bediene sich dieser Methode. So verkaufen der IS antike, geraubte Kunstwerke, um mit diesem Geschäftszweig ihre Waffen zu finanzieren.

Wie Geldwäsche konkret funktioniere erläuterte er an Beispiele, dass man einen erhöhten Umsatz erziele, als beim Finanzamt angegeben. Dieses Geld würde z.B. nach China überwiesen. Von Dort fließe es an Dienstleister, die Waren benötigten. Als weitere Methode könne man auch ins Casino gehen und dort spielen. Mit dem Casinobetreiber ist vorher eine feste Gewinnsumme vereinbart worden, die der Geldwäscher als Scheck erhält. Der Betrag auf dem legal ausgestellten Scheck ist dann gewaschen.

Etwas schwieriger und nicht ganz sinnvoll sei es auch ein Auto beispielsweise auf eine Rolle zu stellen, um mehr gefahrene Kilometer über den Tacho zu suggerieren und abrechnen zu können.

Anhand von etlichen Tabellen stellte er die jährlich erwirtschafteten Gewinne durch diese Briefkastenfirmen und die Geldwäsche sowie des Finanz- und Steuerbetrugs dar. Dabei präsentierte er auch die neuesten Schätzungen zur Schattenwirtschaft in Europa und einigen OECD-Ländern sowie einige Schätzungen über die Größenordnung der Steuerhinterziehung in Deutschland und Österreich.

Im Durchschnitt so werde beispielsweise durch die Schattenwirtschaft in 31 europäischen und 5 OECD Ländern für 2016 ca. 16,4 % des BIP erreicht. Die Entwicklung der Schattenwirtschaft in Deutschland, Italien und Österreich von 2005 bis 2016 in % des BIP ist jedoch weitgehend rückläufig.

Der größte Teil der Steuerhinterziehung in Deutschland finde durch Schwarzarbeit statt (ca. 65 %, was einem Betrag von ca. 43,1 Mrd. Euro im Jahr 2014) entspreche. „Nur“ 20,4%, was 13,5 Mrd. Euro entspricht, machen die klassische Steuerhinterziehung im Jahr 2016 aus. Der „Rest“ ist Steuerhinterziehung durch Mehrwertsteuerbetrug. Dieser sei ein sogenannter Karussellbetrug. Man verkaufe Waren ins Ausland und bekommt dort die Mehrwertsteuer in der Differenz zurück, mit der dort diese Waren besteuert werden. Anschließend führt man die Waren wieder ein.

Am Ende des Vortrags berichtete Prof. Dr. Dr.h.c.mult. Friedrich Schneider von den Bekämpfungsmaßnahmen der organisierten Kriminalität und Geldwäsche. Dabei sah er sie als globales Problem. Im Vergleich zu den „klassisch“ kriminellen Aktivitäten machen diese im Durchschnitt nur 33% aus und der Finanz- und Steuerbetrug 67%. Deshalb müssen auch Länder weltweit daran interessiert sein, diese kriminellen Aktivitäten, aber insbesondere auch den Finanz- und Steuerbetrug, erfolgreich zu bekämpfen. Er hält für Deutschland ein Geldwäschevolument von 15 Mrd. Euro bis 30 Mrd. Euro realistisch.

Wichtig wäre für ihn, dass sich die Behörden besser koordinieren und ein regelmäßiger Datenaustausch stattfinde. So berichtete er von seiner Zusammenarbeit mit Steuerbehörden auf Landesebene in Deutschland und wie dort der Datenaustausch bzw. die Auswertung von Daten im Steuerbetrug stattfinde. Als weiteres Beispiel nannte er die fehlende Koordination der Polizeibehörden bei den Attentätern in Frankreich. Obwohl die Kriminellen in Griechenland registriert worden waren, erfolgte keine Abstimmung der verschiedenen Behörden. Diese Kooperation forderte er global. Er behauptete, dass es sehr einfach sei, den Offshore Firmen den „Garaus zu machen“. Man müsse z.B. als Länder, die dieses System nicht mehr unterstützen wollen, sagen: „Wenn ihr nicht kooperiert und die Briefkastenfirmen offenlegt, setzen wir für alle eure Konten das Swift-Code System aus. Wir erkennen eurer Swift-Code nicht mehr an!“ Die Folge wäre, dass keine gewaschenen Gelder mehr nach Panama kämen. Dieses funktioniere jedoch nur ohne Schlupfloch und die USA, Japan und China müssten mitmachen.

Weiterhin forderte er gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung der Kriminalität. Sein Vorschlag war es, dass man z.B. den Drogenhandel entkriminalisieren könnte, indem man ihn zum großen Teil legalisiert. Dabei nannte er die legale Droge Alkohol, die ebenfalls legal zu erwerben sei.

Ein ganz wichtiger Punkt war für den Redner, dass eine Vereinheitlichung der verschiedenen nationalen und internationalen schwarzen Listen erforderlich ist. Weiterhin sollten einheitliche Kriterien, die Steuer- und Geldwäscheaspekte berücksichtigen, in der EU oder weltweit gelten. Ein mittelfristiges Ziel sollte es sein, dass weltweit möglichst alle Staaten den neuen Standard für den automatisierten Informationsaustausch in Steuerfragen umsetzen. Zusätzlich sei ein Überwachungsmechanismus für den automatisierten Informationsaustausch erforderlich. Beispielsweise könnte das Global Forum der OECD die konsequente Umsetzung des Austauschs überwachen und wirksame Sanktionen für nachlässige oder nicht kooperierende Staaten entwickeln.

Wichtige Maßnahmen sah er in einer befristeten Mehrwertsteuerrückvergütung bei arbeitsintensiven Dienstleistungen. Zudem sah er positive Aspekte in der Fortsetzung der steuerlichen Absetzbarkeit von haushaltsnahen Dienstleistungen und Investitionen im Haushalt. Als Strafe für Betriebe bzw. Firmen, die schwarz arbeiten (lassen!) oder sich bestechen lassen, sah er eine Sperre von öffentlichen Auftragsvergaben für 3-5 Jahre als geeignet an.

Als langfristige Strategie nannte er die Senkung der Lohnnebenkosten und eine strenge Bestrafung von Steuerhinterziehern, die im großen Ausmaß über 1 Mio. Euro an Steuern hinterzogen haben. Er forderte bei der Beibehaltung der Selbstanzeige bei hohen Strafzuschlägen bei Steuerhinterziehung über 1 Mio. Euro.

In der abschließenden Diskussion wurde er gefragt, was ihn an dieser Problematik so reize. Er erzählte, dass es für ihn spannend sei. Er arbeite auch mit der Entwicklungshilfe bei der Entwicklung von Steuersystemen in anderen Ländern zusammen, wenige Tage zuvor war er auf einem Kongress der afrikanischen Finanzminister in Südafrika. Wenn es zum Beispiel um den Grenzbereich legaler und illegaler Steuerfragen in einzelnen Bundesländern von Deutschland gehe, werde er als Berater angefragt.

Auf Nachfragen erzählte er, dass er in der Finanzkrise sowohl in Griechenland als auch Irland ehrenamtlich tätig war. Er habe dort viel gelernt, wie die Länder organisiert seien. Er erzählte von der positiven Entwicklung in Griechenland, wo es Anreize gebe, die Mehrwertsteuer ordentlich abzuführen. Er plädiert dafür nicht immer zu bestrafen, sondern die Forderungen ins Positive zu verkehren. Wenn in einem Restaurant z.B. die Mehrwertsteuer nicht auf dem Abrechnungszettel vermerkt ist, könne der Gast aufstehen und müsse nicht bezahlen oder nur das, was er für angemessen empfinde. Damit schaffe man Anreize, den Betrag auszuweisen. Ebenfalls wurden Lotterien mit

Kassenzetteln einer Supermarktkette initiiert, die den auf dem Zettel vermerkten Mehrwertsteuerbetrag als Gewinn auszahlten.

Den Abend beendete er mit seinem Fazit für seine Arbeitsmotivation: „Ich bin neugierig.“

Protokoll von Sonja Schächtle zum Vortrag am 06.10.2016